



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

NWL DIGITALER STAMMTISCH

Freitag, 10.10.2025 - Franziska Herklotz

HINWEIS ZUM NACHFORDERERSPROZESS



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

- NF wird von BGE oder SV an AS verschickt
- AS kann diese NF kommentieren
- Die Kommentierung der NF ist für alle Beteiligten (BGE/SV/AS) sofort sichtbar und unterliegt nicht der Freigabe der neuen Antragsrevision
- Unabhängig von der NF-Tabelle erfolgt die Beantwortung der NF erst mit geforderter Anpassung und Einreichung einer neuen Antragsrevision (Revisionssicherheit)

Nachforderungen & Antrag Revisionen
ENKK-25-031: 25 05 09 Test AGD auf His. QV_nachträglicher Upload • Letzte Änderung: Davidian, Julia, 09.10.2025

Nachforderung bearbeiten

Beschreibung:
[1] Nachforderung zum Antrag von BGE zum AS

Nachforderungen

ID	BESCHREIBUNG	VERANTW.	STATUS	KOMMENTAR	BEZUG AUF	ERSTELLER
ENKK-25-031-NF-01	test - initiierte NF (Sichtbarkeit)		Offen	test - kommentarfeld	laufendes Verfahren	Davidian, Julia



FRAGEN DER COMMUNITY

FRAGEN AUS DER COMMUNITY

	Fragen aus der Community	Rückmeldung der BGE
Priorisierung von Vorgängen	Im Knowledge-Center gibt es allgemeine Informationen zu Priorisierung der VM-Anträge. Könnten Sie darüber hinaus mitteilen, welche Auswirkung die Priorisierung bei der Reihenfolge der Abarbeitung und die Terminabsprache aus den Statusgesprächen hat? Beispiel: Bei einem Antrag wurde keine Priorisierung ausgewählt. Es sind zeitnahe Termine zur P3 und P4 im System hinterlegt, die auch so im Statusgespräch belassen wurden. Kurz darauf werden die P3 und P4 Termine verschoben. Hätte man also hier eine Priorisierung hinterlegen müssen?	Mit der Hinterlegung einer Priorisierung wird nicht automatisch die Reihenfolge der Abarbeitung der Anträge vorgegeben. Sie dient vielmehr als Kennzeichen dafür, dass die Einhaltung der angegebenen Zieltermine zwingend notwendig ist. Zur Planung der Zieltermine werden dabei andere Prüfzeiten herangezogen als bei nicht prioritären Anträgen. Die Prüfzeiten prioritärer Anträge fällt in der Regel kürzer aus. Bei Bedarf können die Zieltermine in Regelkreisterminen oder Statusgesprächen geändert werden. Gründe für Zielterminverschiebungen stellen meist zu stellende oder noch offene Nachforderungen, Umpriorisierungen von Anträgen seitens der Antragsteller oder auch Kapazitätsengpässe (<i>meist personelle Gründe wegen Krankheit/Urlaub</i>) dar.
Stoffliche Beschreibung zu QV-Anträgen	Da im NWL der Sonstige Antrag die Unterkategorie "Stoffliche Beschreibung" beinhaltet, waren wir davon ausgegangen, dass die stoffliche Beschreibung entsprechend als sonstiger Antrag eingereicht werden kann und hatten dies entsprechend umgesetzt. Dieser Antrag wurde zurückgewiesen mit dem Hinweis, diesen als QV-Änderungsantrag einzureichen. Um hier beidseitigen unnötigen Aufwand zu vermeiden, bitten wir um klare Vorgaben, wann welcher Antragstyp zu verwenden ist (siehe hierzu auch das Thema Abweichungsmeldungen und Auffälligkeiten) und um eine übergeordnete Information, wenn sich BGE-seitig Änderungen zur bisherigen Vorgehensweise ergeben.	Sonstiger Antrag = übergeordnete stoffl. Beschreibung (kampagnenunabhängig) QV-Änderungsantrag = stoffl. Beschreibung (kampagnenabhängig)

FRAGEN AUS DER COMMUNITY

	Fragen aus der Community	Rückmeldung der BGE
Anzeige von Abweichungen	Wie ist mit Abweichungsmeldungen zur Information (Klärung erfolgt im Rahmen der AGD) zu verfahren? Unser bisheriges Verständnis war, dass diese zur Information als sonstiger Antrag eingereicht werden sollen, damit die Abweichungsmeldung in der dazugehörigen Kampagne im NWL dokumentiert ist. Aktuell wurde eine solche Abweichungsmeldung im NWL zurückgeschickt, mit der Bitte den Antrag zurückzuziehen. Entsprechend muss dann die Abweichungsmeldung per Mail eingereicht werden. Wir sehen es als zielführend an, wenn solche Informationen über NWL übermittelt werden unter den jeweiligen Kampagnen.	Wir bitten um separate Kontaktaufnahme zum entsprechenden BGE-Sachbearbeiter zur Klärung des Sachverhaltes. Das beschriebene Vorgehen ist nicht allgemeingültig.
Meldung von Auffälligkeiten an den zuständigen SV	Gemäß ALP ist der zuständige SV bei Auffälligkeiten zu informieren. Vor der Einführung des NWL wurde in diesem Fall eine Mail an den SV gesendet mit der BGE in cc. Gemäß der aktuellen Rückweisung des sonstigen Antrags zur Information einer Abweichung, gehen wir davon aus, dass auch hier nicht vorgesehen ist, die Information über NWL bereitzustellen (Antrag sonstiges -> Typ Sonstiges/ Meldung / zur Information) und die Information weiterhin per Mail zu senden. Ist das korrekt? Auch hier sehen wir es als zielführend an, wenn solche Informationen auch über NWL übermittelt werden könnten.	Abweichungsmeldungen oder abgestimmte Meldungen aus ALP sollen über NWL eingereicht werden.